Jahresversammlung des Ausstellungsvereins

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **2 (1881)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-249166

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

diess erreicht ein eigenes Organ besser, als periodische Ankündungen und Veröffentlichungen in Tages- oder Schulblättern, weil diese vielleicht wohl eine grössere Abonnentenzahl, jedenfalls aber einen enger begrenzten Leserkreis haben als ein spezielles Organ, das es sich zur Aufgabe macht, jeglichem politischen wie religiösen Parteigetriebe fern zu bleiben. — Wenn die Kommission dessen ungeachtet den Pionier noch immer nicht zum offiziellen Organ der Ausstellung gemacht hat, so sind daran hauptsächlich unsere eng begrenzten finanziellen Verhältnisse schuld, welche uns noch nicht erlauben, das damit verbundene Risiko zu übernehmen. —

Verwaltung.

Herr Verwalter Lüthi aber verdient den aufrichtigsten Dank aller an der Schulausstellung Beteiligten für die rastlose Tätigkeit und Energie, mit der er das Gedeihen und die Entwiklung der Ausstellung förderte, sowie für die dabei an den Tag gelegte Uneigennüzigkeit, indem er nicht nur für die zeitraubenden Verwaltungsgeschäfte keinerlei pekuniäre Entschädigung beanspruchte, sondern das finanzielle Risiko seines Pionier ganz allein trug.

So dürfen wir denn mit Befriedigung auf das abgelaufene Jahr zurükbliken und uns der Hoffnung hingeben, dass unsere Schulausstellung gesichert sei und sich immer mehr Anerkennung bei Besörden, Lehrern und Publikum erwerben werde. —

Unsere nächste Aufgabe wird nun sein, das vorhandene Material noch genauer zu sichten und zu ordnen, alles Veraltete auszuscheiden, namentlich aber durch einen Katalog dem Besucher eine Wegleitung in die Hand zu geben und die Schäze der Bibliotek und des Archives einer erspriesslicheren Benüzung zu öffnen.

Immer mehr und mehr können wir nun — da ja ein ansehnlicher Grundstok vorhanden ist — alle neu einlangenden Gegenstände einer strengen Kritik unterwerfen und nur das anerkannt Gute aufnehmen, wodurch das Zutrauen zu der Ausstellung und der Nuzen derselben immer grösser werden wird.

Botschaft des Bundesrates.

Von grösster Wichtigkeit für die gedeihliche Weiterentwiklung unserer Schulausstellung ist endlich noch die Botschaft des Bundesrates an die h. Bundesversammlung, betreffend Beteiligung des Bundes an den permanenten Sshulausstellungen, datirt vom 23. November 1880.

Wir entnehmen derselben folgende 4 Hauptstellen:

1) Behufs fortlaufender Ermittlung, Zusammenstellung und Berichterstattung über die Schulverhältnisse der Kantone, soweit sie in den Bereich des Art. 27 fallen, ist es notwendig, in dem Departement des Innern eine eigene Beamtung zu errichten.

2) Eines eigenen vollständigen Schulmuseums (resp. Schulausstellung) bedarf dieses amtliche Bureau nicht. Ihr genügt derjenige Teil, welcher bei der permanenten Schulausstellung unter dem Namen „Archiv“ zusammengefasst ist. Die Bundesbibliotek enthält jezt schon eine ansehnliche Sammlung bezüglicher Dokumente; diese wird zu ergänzen sein.

3) Wenn auch die Sorge für das Schulwesen den Kantonen obliegt, so hat immerhin der Bund daran ein mächtiges Interesse: ein allgemeines, weil es sich dabei um die Wohlfahrt des Schweizervolkes handelt und ein besonderes, weil ihm durch die Verfassung Recht und Pflicht auferlegt ist, darüber zu wachen, dass die Jugend in allen Kantonen einen „genügenden“ Unterricht erhalte. Es ist gewiss gerechtfertigt, wenn der Bund sich hiefür interessirt und das Zustandekommen der Schulausstellungen durch bescheidene Beiträge erleichtert. Das ist der Grund, warum wir auch in dem Budget für 1881 für permanente Schulausstellungen eine Summe von Fr. 3000 aufgenommen haben. Wir beabsichtigen nicht, diese Summe auf ein einzelnes Institut zu verwenden.

4) Die ständigen Schulmuseen können die eigentlichen Schulausstellungen nicht ersezen. Die leztern haben einen viel grössern Umfang und einen andern Charakter. Haben wir bezüglich der ständigen Schulmuseen der Dezentralisation das Wort geredet, so möchten wir die Ergänzung des Systems und die Zusammenfassung in der von Zeit zu Zeit wiederkehrenden schweizerischen Schulausstellung finden.

Hiemit anerkennt der h. Bundesrat die Berechtigung mehrerer — neben einander bestehenden — Schulausstellungen, sowie die Pflicht, dieselben finanziell zu unterstüzen und will nur von Zeit zu Zeit durch eine allgemeine schweizerische Schulausstellung die zerstreuten Schäze zu einem Gesammtbilde des schweizerischen Schulwesens vereinigen. —

Mit dieser Botschaft ist uns daher wohl die Bundessubsidie von Fr. 1000 gesichert und auch für spätere Jahre damit eine gedeihliche Fortentwiklung unserer Schulausstellung, resp. der Uebergang aus dem Stadium der Unsicherheit in dasjenige sichern Gedeihens gegeben.

Jahresversammlung des Ausstellungsvereins.

Freitags, den 21. Januar 1881
im Zähringerhof.

Das Präsidium führte Herr Direktor Kummer. Es waren bloss 25 Mitglieder anwesend.

Herr Schulinspektor Weingart legt Rechnung ab über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins im verflossenen

Jahre. Die Einnahmen betragen etwas mehr als 600 Franken. Dem Kassier der Ausstellung wurden eingehändigt Fr. 550. Es bleibt ein Aktivsaldo von Fr. 59. 45.

Die Rechnung war bereits durch das Komite geprüft und wurde vom Verein unter Verdankung genehmigt. Die Zahl der Vereinsmitglieder ist stets im Zunehmen. Herr Rektor Lüscher erstattete Bericht über die Schulausstellung. Auch dieser Bericht wird verdankt. Für den demissionirenden Herrn Weingart wird ins Komite gewählt Herr Leist, Lehrer in der Lorraine. Von Herrn Hauswirt wird ein Antrag auf Statutenrevision gestellt und durch die Versammlung dem Komite zur Antragstellung überwiesen.

Urteile unserer Fachkommissionen.

Rekrutenprüfungen. *Bern im 18. Rang.*

Bei den lezten Rekrutenprüfungen ergibt sich unter den Kantonen folgende Reihenfolge:

1) Baselstadt, 2) Genf, 3) Thurgau, 4) Zürich, 5) Schaffhausen, 6) Aargau, 7) Tessin, 8) Waadt, 9) Neuenburg, 10) Solothurn, 11) Graubünden, 12) Zug, 19) Glarus, 14) Obwalden, 15) St. Gallen, 16) Baselland, 17) Appenzell A.-Rh., 18) Bern, 19) Luzern, 20) Freiburg, 21) Schwyz, 22) Wallis, 23) Nidwalden, 24) Uri, 25) Appenzell I.-Rh.

Das Resultat ist im Grossen und Ganzen dasselbe wie in frühern Jahren, nur dass der Kanton Tessin plözlich aus den hintersten Reihen in die ersten rükt, was auf eine Unregelmässigkeit in der Prüfung schliesen lässt. Obwalden rükt aus dem 8. in den 14. Rang abwärts. Solche Schwankungen sind bei einem Kanton, der wenig Rekruten hat, leicht zu begreifen; Zufälligkeiten fallen bei einer kleinen Zahl viel stärker in's Gewicht. Der Kanton Bern macht keine derartigen Sprünge, er fällt bloss aus dem 17. Rang in den 18., an die Spize der Sonderbundskantone. Er muss noch froh sein, dass es ultramontane Kantone gibt; wenn diese nicht wären, stünde der Kanton Bern puncto Bildung am Schwanz der Eidgenossenschaft. Man kann nicht mehr einwenden, der Jura sei daran schuld, seitdem nachgewiesen worden, dass der alte Kanton kaum ein Haar besser dasteht, als der neue. Wir stehen noch ein Mal vor der nakten Tatsache, dass Bern's Rekruten von den schwächsten Leistungen aufgewiesen. Diese Leistungen stehen nicht nur in einem bedenklichen, sondern in einem schreienden Gegensaz zu den Opfern, welche das Bernervolk für das Schulwesen und zwar speziell für das Primarschulwesen gebracht hat.

Nach der Schulstatistik von Kinkelin hatten die Kantone (Staat und Gemeinden) schon von 1870 an jährlich per Schüler folgende Auslagen:

		Fr.	Rp.
1.	Baselstadt	54.	50
2.	St. Gallen	33.	80
3.	Neuenburg	30.	20
4.	Zürich	28.	73
5.	Schaffhausen	27.	70
6.	Aargau	25.	—
7.	Genf	24.	50
8.	Waadt	24.	30
9.	Glarus	21.	30
10.	Bern	20.	50
11.	Thurgau	20.	20
12.	Luzern	20.	—
13.	Zug	18.	50
14.	Solothurn	17.	90
15.	Freiburg	14.	60
16.	Baselland	13.	50
17.	Graubünden	12.	80
18.	Appenzell A.-Rh.	12.	10
19.	Schwyz	11.	40
20.	Tessin	10.	60
21.	Nidwalden	9.	96
22.	Obwalden	8.	50
23.	Appenzell I.-Rh.	6.	86
24.	Uri	5.	80
25.	Wallis	4.	50

Die ultramontanen Kantone können sich noch damit trösten, dass die geringen Leistungen den geringen Auslagen entsprechen; Bern aber gibt mehr aus, als Thurgau, das bei den Rekrutenprüfungen immer in den ersten Reihen steht. Es ist auf das überzeugendste nachgewiesen worden (Pionier Nr. 5), dass der Schlendrian im Absenzenwesen daran die Hauptschuld ist, dass eine Verschärfung der gesezlichen Bestimmungen eintreten muss, wenn der Kanton Bern seine 2 Millionen Franken, die er jährlich für die Schule ausgibt, nicht zum grossen Teil auf die Strasse werfen will. Dieses Karthago muss zerstört werden, wenn schon die Schulsynode nicht gewagt hat, der Regierung einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Durch die Rekrutenprüfungen ist ferner konstatirt worden, dass im Kanton Bern 22—41 % der Rekruten es nicht bis in die Oberklasse gebracht haben und in den Elementarklassen sizen geblieben sind. Wenn man weiss, wie wenig beim Eintritt in die Oberklasse von den Schülern gefordert wird, so wirft die berühmte Tatsache ein sehr schlimmes Licht auf die Leistungen der Elementarschulen. Die Kinder der Elementarschulen werden nicht durch Feldarbeiten etc. vom Schulbesuch abgehalten und besuchen die Schulen meist auch regel-